

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 5

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. Mai

2024

Inhalt

	Seite		Seite
2. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Organisation der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Landeskirche in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Kirchenorganisationsgesetz – KOG)	157	Urkunde über die Änderung des Mitgliederbestandes des Evangelischen Kindertagesstättenverbandes Radevormwald	166
9. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD – AG.BVG-EKD)	157	22. Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen	166
Besoldungserhöhung unter Berücksichtigung der Systemzulage	160	Landeskirchlicher Kollektenplan für 2024/2025	167
Verordnung über Zulagen an Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte im Verwaltungsdienst	165	1. Satzung zur Änderung der Satzung des Verbandes für die Evangelische Beratungsstelle Duisburg/Moers ...	171
Verordnung zur Erprobung der Selbstverwaltung der Finanzbuchhaltung in der Evangelisch-reformierten Gemeinde Ronsdorf	165	2. Satzung zur Änderung der Satzung des Verwaltungsverbandes des Evangelischen Kirchenkreises Gladbach-Neuss	171
		4. Satzung zur Änderung der Satzung des Evangelischen Kindertagesstättenverbandes Radevormwald	172
		Generalversammlung 2024	
		Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank	172
		Personal- und sonstige Nachrichten	172

2. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes über die Organisation der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Landeskirche in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Kirchenorganisationsgesetz – KOG)

Vom 26. April 2024

Auf Grund von Artikel 55 in Verbindung mit Artikel 73 der Kirchenordnung vom 19. Januar 2023 (KABl. 2024, S. 58), zuletzt geändert am 19. Januar 2024 (KABl. S. 91), hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 26. April 2024 die nachstehende gesetzesvertretende Verordnung erlassen:

§ 1 Änderung des Kirchenorganisationsgesetzes

In § 51 Absatz 3 Buchstaben a) und b) des Kirchengesetzes über die Organisation der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Landeskirche in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Kirchenorganisationsgesetz – KOG) vom 19. Januar 2023 (KABl. 2024, S. 72), zuletzt geändert durch gesetzesvertretende Verordnung vom 22. März 2024 (KABl. S. 141), werden jeweils die Wörter „angefangener“ gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die gesetzesvertretende Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Düsseldorf, den 26. April 2024

Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland
Die Kirchenleitung
Dr. Weusmann

9. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD – AG.BVG-EKD)

Vom 26. April 2024

Auf Grund von Artikel 55 Absatz 2 b) in Verbindung mit Artikel 63 der Kirchenordnung hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 26. April 2024 nachstehende 9. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz EKD – AG.BVG-EKD) beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD

Das Kirchengesetz zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Ausführungsgesetz zum Besol-

2. Bundesbesoldungsordnung B mit Bemessungssatz 95 Prozent

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsgehalt in Euro)
B 1	7.454,00
B 2	8.626,72
B 3	9.122,95
B 4	9.642,03
B 5	10.237,81
B 6	10.804,00
B 7	11.349,98
B 8	11.921,50
B 9	12.630,24
B 10	14.831,71
B 11	15.280,14

3. Bundesbesoldungsordnung W mit Bemessungssatz 95 Prozent

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsgehalt in Euro)		
W 1	5.248,52		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
W 2	6.472,04	6.840,99	7.209,92
W 3	7.209,92	7.701,84	8.193,77

4. Besoldungsgruppe C4 – Endstufe mit Bemessungssatz 95 Prozent

	Stufe 15 (Monatsbetrag in Euro)
C4	9.292,81

5. Familienzuschlag (Monatsbetrag in Euro)

Ehegattenanteil Bundesbesoldung (Stand: 1.3.2024)	171,28
---	--------

Kinderanteil Landesbesoldung NRW (Stand: 1.12.2022)							
Mietenstufe	I	II	III	IV	V	VI	VII
1. Kind	146,38	146,38	176,33	303,91	420,80	546,50	687,92
2. Kind	360,49	486,54	573,04	596,39	622,59	644,01	674,59

3. Kind	829,75
4. Kind	783,76
ab 5. Kind	790,76

Familienzuschlag für Vikar*innen und Anwärter*innen der EKIR

Ehegattenanteil Bundesbesoldung (Stand: 1.3.2024)	171,28
---	--------

Kinderanteil Landesbesoldung NRW (Stand: 1.12.2022)							
Mietenstufe	I	II	III	IV	V	VI	VII
1. Kind	146,38	146,38	177,92	305,50	422,39	548,09	689,51
2. Kind	362,08	488,13	574,63	597,98	624,18	645,60	676,18

3. Kind	834,68
4. Kind	788,69
ab 5. Kind	795,69

6. Anwärtergrundbetrag mit Bemessungssatz 95 Prozent

Laufbahn	Grundbetrag (Monatsbetrag in Euro)
mittlerer Dienst	1.399,70
gehobener Dienst	1.657,01
höherer Dienst	2.492,88

Der Anwärtergrundbetrag für den höheren Dienst gilt auch für Vikarinnen und Vikare.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Gesetzesvertretende Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2024 in Kraft.

Düsseldorf, den 29. April 2024

Evangelische Kirche im Rheinland
Die Kirchenleitung
Unterschrift

**Besoldungserhöhung unter Berücksichtigung
der Systemzulage**

1787231
Az. 15-01-0

Düsseldorf, 16. April 2024

Gemäß Abschnitt II der Anlage des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (AG. BVG-EKD) wird die Besoldungshöhe unter Berücksichtigung der Systemzulage gemäß § 12 Absatz 2 AG.BVG-EKD zum 1. März 2024 wie in der Anlage festgestellt:

Das Landeskirchenamt

Besoldungserhöhung unter Berücksichtigung der Systemzulage 2024**1. Bundesbesoldungsordnung A mit Bemessungssatz 95 Prozent mit Wirkung vom 01.03.2024****Grundgehalt mit Erhöhungsbetrag und Systemzulage
(Monatsbetrag in Euro)****Bundesbesoldung mit Erhöhungsbeträgen und Systemzulage**

Stufe	2	3	4	5	6	7	8	
Beschäftigungsjahr	3 bis 5	6 bis 8	9 bis 11	12 bis 15	16 bis 19	20 bis 23	24 bis 30	31
Erf.Monate (Bund)	25 – 60	61 – 96	97 – 132	133 – 180	181 – 228	229 – 276	277 – 360	ab 361
A6 BUND 95 %	2.784,45	2.878,42	2.950,23	3.024,67	3.096,49	3.176,10	3.245,30	3.245,30
Erhöhungsbetrag BBesO 95 %	23,89	23,89	23,89	23,89	23,89	23,89	23,89	23,89
SYSTEMZU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT	2.808,34	2.902,31	2.974,12	3.048,56	3.120,38	3.199,99	3.269,19	3.269,19
A7 BUND 95 %	2.898,04	3.006,42	3.117,35	3.225,72	3.335,39	3.417,65	3.499,90	3.499,90
Erhöhungsbetrag BBesO 95 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SYSTEMZU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT	2.898,04	3.006,42	3.117,35	3.225,72	3.335,39	3.417,65	3.499,90	3.499,90
A8 BUND 95 %	3.066,46	3.206,13	3.347,16	3.488,14	3.586,06	3.685,28	3.783,20	3.783,20
Erhöhungsbetrag BBesO 95 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SYSTEMZU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT	3.066,46	3.206,13	3.347,16	3.488,14	3.586,06	3.685,28	3.783,20	3.783,20
A9 Bund mD	3.284,47	3.438,54	3.595,20	3.749,23	3.853,96	3.962,90	4.069,14	4.069,14
Erhöhungsbetrag BBesO 95 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SYSTEMZU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT	3.284,47	3.438,54	3.595,20	3.749,23	3.853,96	3.962,90	4.069,14	4.069,14
A9 gD BUND 95 %	3.284,47	3.438,54	3.595,20	3.749,23	3.853,96	3.962,90	4.069,14	4.069,14
Erhöhungsbetrag gD BBesO 95 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SYSTEMZU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT	3.294,89	3.448,96	3.605,62	3.759,65	3.759,65	3.973,32	4.079,56	4.079,56
A10 BUND 95 %	3.531,22	3.725,77	3.921,17	4.120,23	4.258,75	4.397,24	4.535,80	4.535,80
Erhöhungsbetrag BBesO 95 %	10,42	10,42	10,42	10,42	10,42	10,42	10,42	10,42
SYSTEMZU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT	3.541,64	3.736,19	3.931,59	4.130,65	4.269,17	4.407,66	4.546,22	4.546,22
A11 BUND 95 %	4.059,70	4.264,11	4.469,87	4.611,07	4.752,28	4.893,49	5.034,73	5.034,73
Erhöhungsbetrag BBesO 95 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SYSTEMZU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT	4.059,70	4.264,11	4.469,87	4.611,07	4.752,28	4.893,49	5.034,73	5.034,73
A12 BUND 95 %	4.360,97	4.605,71	4.849,10	5.018,57	5.185,32	5.353,42	5.524,22	5.524,22
Erhöhungsbetrag BBesO 95 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SYSTEMZU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT	4.360,97	4.605,71	4.849,10	5.018,57	5.185,32	5.353,42	5.524,22	5.524,22

Stufe	2	3	4	5	6	7	8	
Beschäftigungsjahr	3 bis 5	6 bis 8	9 bis 11	12 bis 15	16 bis 19	20 bis 23	24 bis 30	31
Erf.Monate (Bund)	25 – 60	61 – 96	97 – 132	133 – 180	181 – 228	229 – 276	277 – 360	ab 361
A13 BUND 95 %	5.022,59	5.249,86	5.478,49	5.635,83	5.794,53	5.951,85	6.106,50	6.106,50
Erhöhungsbetrag BBesO 95 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SYSTEMZU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT	5.022,59	5.249,86	5.478,49	5.635,83	5.794,53	5.951,85	6.106,50	6.106,50
A14 BUND 95 %	5.218,93	5.514,80	5.809,31	6.012,36	6.216,81	6.419,84	6.624,27	6.624,27
Erhöhungsbetrag BBesO 95 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SYSTEMZU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT	5.218,93	5.514,80	5.809,31	6.012,36	6.216,81	6.419,84	6.624,27	6.624,27
A15 BUND 95 %	6.241,01	6.444,06	6.647,15	6.850,20	7.051,93	7.253,66	7.454,00	7.454,00
Erhöhungsbetrag BBesO 95 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SYSTEMZU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT	6.241,01	6.444,06	6.647,15	6.850,20	7.051,93	7.253,66	7.454,00	7.454,00
A16 BUND 95 %	6.879,81	7.113,78	7.347,79	7.580,44	7.815,80	8.049,79	8.281,12	8.281,12
Erhöhungsbetrag BBesO 95 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SYSTEMZU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT	6.879,81	7.113,78	7.347,79	7.580,44	7.815,80	8.049,79	8.281,12	8.281,12

Legende: mD = mittlerer Dienst
gD = gehobener Dienst
SYSTEMZU = Systemzulage

Anmerkung: Die Stufe 1 entfällt gem. § 2 Absatz 3 Satz 2 AG.BVG-EKD.

Die Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 sind nicht besetzt.

2. Bundesbesoldungsordnung B mit Bemessungssatz 95 Prozent und Systemzulage

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbetrag in Euro)
B 1	7.454,00
Systemzulage	0,00
Gesamt	7.454,00
B 2	8.626,72
Systemzulage	0,00
Gesamt	8.626,72
B 3	9.122,95
Systemzulage	0,00
Gesamt	9.122,95
B 4	9.642,03
Systemzulage	0,00
Gesamt	9.642,03

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbetrag in Euro)
B 5	10.237,81
Systemzulage	0,00
Gesamt	10.237,81
B 6	10.804,00
Systemzulage	0,00
Gesamt	10.804,00
B 7	11.349,98
Systemzulage	0,00
Gesamt	11.349,98
B 8 Grundbezug 95 %	11.921,50
Systemzulage	0,00
Gesamt	11.921,50

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbetrag in Euro)
B 9	12.630,24
Systemzulage	0,00
Gesamt	12.630,24
B 10	14.831,71
Systemzulage	0,00
Gesamt	14.831,71
B 11	15.280,14
Systemzulage	0,00
Gesamt	15.280,14

3. Bundesbesoldungsordnung W mit Bemessungssatz 95 Prozent und Systemzulage

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbetrag in Euro)		
W 1 (Bund 95 %)	5.248,52		
Systemzulage	0,00		
Gesamt:	5.248,52		
Stufe	1	2	3
Beschäftigungsjahre	1 bis 7	8 bis 14	ab 15
Erfahrungsmonate	1 – 84	85 – 168	ab 169
W 2 (Bund 95 %)	6.472,04	6.840,99	7.209,92
Systemzulage	12,29	0,00	0,00
Gesamt:	6.484,33	6.840,99	7.209,92
W 3 (Bund 95 %)	7.209,92	7.701,84	8.193,77
Systemzulage	0,00	0,00	0,00
Gesamt:	7.209,92	7.701,84	8.193,77

4. Besoldungsgruppe C 4 – Endstufe mit Systemzulage und Bemessungssatz 95 Prozent

	Stufe 15 (Monatsbetrag in Euro)
C4	9.292,81
Systemzulage	0,00
Gesamt	9.292,81

5. Familienzuschlag unter Berücksichtigung der Mietstufe (Monatsbetrag in Euro)

Ehegattenanteil Bundesbesoldung (Stand: 1.3.2024)	171,28
---	--------

Kinderanteil Landesbesoldung NRW (Stand: 1.12.2022)							
Mietenstufe	I	II	III	IV	V	VI	VII
1. Kind	146,38	146,38	176,33	303,91	420,80	546,50	687,92
2. Kind	360,49	486,54	573,04	596,39	622,59	644,01	674,59

3. Kind	829,75
4. Kind	783,76
ab 5. Kind	790,76

Familienzuschlag für Vikar*innen und Anwärter*innen der EKIR

Ehegattenanteil Bundesbesoldung (Stand: 1.3.2024)	171,28
---	--------

Kinderanteil Landesbesoldung NRW (Stand: 1.12.2022)							
Mietenstufe	I	II	III	IV	V	VI	VII
1. Kind	146,38	146,38	177,92	305,50	422,39	548,09	689,51
2. Kind	362,08	488,13	574,63	597,98	624,18	645,60	676,18

3. Kind	834,68
4. Kind	788,69
ab 5. Kind	795,69

6. Anwärtergrundbetrag mit Bemessungssatz 95 Prozent und Systemzulage (Monatsbetrag in Euro)

Anwärter mittlerer Dienst (Bund 95 %)	1.399,70
Systemzulage	0,00
GESAMT	1.399,70
Anwärter gehobener Dienst (Bund 95 %)	1.657,01
Systemzulage	0,00
GESAMT	1.657,01
Anwärter höherer Dienst (Bund 95 %)	2.492,88
Systemzulage	0,00
GESAMT	2.492,88

Verordnung über Zulagen an Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte im Verwaltungsdienst

1781498

Az. 15-21-0

Düsseldorf, 19. März 2024

Gemäß § 3 Absatz 4 Satz 3 der Verordnung über Zulagen an Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte im Verwaltungsdienst hat das Kollegium des Landeskirchenamtes in seiner Sitzung vom 19. März 2024 beschlossen, die geänderte Anlage der Verordnung über Zulagen an Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte im Verwaltungsdienst bekannt zu geben.

Das Landeskirchenamt

Anlage zur Verordnung über Zulagen an Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte im Verwaltungsdienst Gültig ab 1. März 2024

Stufe	2		3			4			5					6			7			8				
EJ	3 und 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21 und 22	23	24	25 und 26	27 und 28	29 und 30	ab31
EM	25-48	49-60	61-72	73-84	85-96	97-108	109-120	121-132	133-144	145-156	157-168	169-180	181-192	193-204	205-216	217-228	229-240	241-264	265-276	277-288	289-312	313-336	337-360	ab361
A10+	155,37	155,37	155,37	157,08	157,08	158,75	158,75	158,75	160,45	160,45	160,45	162,13	162,13	162,13	163,24	163,24	163,24	164,38	164,38	164,38	165,53	165,53	166,64	166,64
A11+	97,30	108,76	108,76	120,22	120,22	120,22	131,69	131,69	131,69	143,14	143,14	143,14	150,80	150,80	150,80	158,44	158,44	158,44	166,09	166,09	166,09	173,74	173,74	181,35
A12+	128,42	132,48	132,48	132,48	136,55	136,55	136,55	140,61	140,61	140,61	143,33	143,33	143,33	146,03	146,03	146,03	146,03	148,73	148,73	148,73	151,45	151,45	154,14	154,14
A13+	78,01	78,01	94,28	94,28	94,28	110,58	110,58	110,58	121,39	121,39	121,39	132,26	132,26	132,26	143,11	143,11	143,11	153,95	153,95	153,95	164,84	164,84	164,84	164,84
A14+	273,84	273,84	273,84	273,84	273,84	287,97	287,97	287,97	318,27	318,27	318,27	348,56	348,56	348,56	348,56	378,83	378,83	378,83	409,13	409,13	409,13	439,41	439,41	439,41

Stand: 1.3.2024 (Bundesbesoldungserhöhung 11,3 %)

Anm: Stand 4/2022 multipliziert mit 1,113

Verordnung zur Erprobung der Selbstverwaltung der Finanzbuchhaltung in der Evangelisch-reformierten Gemeinde Ronsdorf

Vom 22. März 2024

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Erprobungsgesetz vom 12. Januar 2018 (KABl. S.48), geändert durch Kirchengesetz vom 19. Januar 2023 (KABl. S. 62) und 19. Januar 2024 (KABl. S. 91), hat die Kirchenleitung folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Grundsätze

Das Rechnungswesen für die Evangelisch-reformierte Gemeinde Ronsdorf, Kirchenkreis Wuppertal, erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung. Sofern die Regelungen des Handelsgesetzbuches oder die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten werden, kann die Kirchengemeinde von den §§ 62–113 Wirtschafts- und Verwaltungsordnung (WiVO) und den entsprechenden Regelungen in der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsordnung (WiVO-RL) abweichen.

§ 2

Geltungsbereich

Abweichend von § 8 Absatz 1 des Verwaltungsstrukturgesetzes (VerwG) ist die Kirchengemeinde zuständig für das

Rechnungswesen der Evangelisch-reformierten Gemeinde Ronsdorf.

§ 3

Software

Die Kirchengemeinde kann abweichend von § 61 WiVO anstelle des einheitlichen Datenverarbeitungssystems eine zertifizierte Buchhaltungssoftware für ihre Finanzbuchhaltung nutzen.

§ 4

Evaluierung

Das Presbyterium berichtet der Kirchenleitung einmal im Jahr schriftlich über ihre Erfahrung mit der Selbstverwaltung der Finanzbuchhaltung durch die Kirchengemeinde.

§ 5

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft und am 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Düsseldorf, den 22. März 2024

Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland
Die Kirchenleitung

Dr. Weusmann

Urkunde über die Änderung des Mitgliederbestandes des Evangelischen Kindertagesstättenverbandes Radevormwald

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von § 16 Absatz 6 und § 14 Absatz 4 und 5 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 9. Januar 2019 (KABl. S.62) in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Hückeswagen tritt mit Wirkung zum 1. August 2024 dem mit Urkunde vom 18. Oktober 2016 errichteten Evangelischen Kindertagesstättenverband Radevormwald bei.

Artikel 2

Die Änderung wird am 1. August 2024 wirksam.

Düsseldorf, 11. April 2024

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

22. Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen

1785852

Az. 16-42-0:0001

Düsseldorf, 25. März 2024

Der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen hat die 22. Änderung der Satzung beschlossen. Das Kollegium der Ev. Kirche im Rheinland und die Kirchenleitung der Ev. Kirche von Westfalen haben diese Satzungsänderung genehmigt. Die staatsaufsichtliche Genehmigung durch den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen wurde am 16. Januar 2024 erteilt.

Wir machen die Änderungen nachstehend bekannt.

Das Landeskirchenamt

22. Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen

Vom 20. November 2023

§ 1

22. Änderung der Satzung

Die Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen, zuletzt geändert durch die 21. Änderungssatzung vom 15. September 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „freiwillig“ gestrichen.
2. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 Buchstabe d) wird komplett gestrichen.
 - b) Die folgenden Ordnungszahlen werden jeweils auf eine Ebene angepasst.
 - c) Absatz 3 Buchstabe h), durch die Streichung des Buchstaben d) ist dies neu Absatz 3 Buchstabe g), wird nach „Beschäftigungsverhältnis“ das Wort „frühzeitig“ eingefügt.
3. § 15 wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 Satz 2 werden jeweils hinter dem Wort „Insolvenz“ die Wörter „oder Liquidation“ eingefügt.
4. § 15b wird wie folgt geändert.
Absatz 7 wird komplett gestrichen. Dadurch wird Absatz 8 zu Absatz 7.
5. § 41 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Wörter „können auf Antrag abgefunden werden“ geändert in „werden abgefunden“. Nach einem Semikolon wird neu eingefügt: „Waisenrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten jedoch nur auf Antrag.“
 - b) Neu eingefügt wird Satz 2: „Gleiches gilt für Altersrenten, wenn diese direkt im Anschluss an eine Betriebsrente gezahlt werden.“
 - c) Redaktionelle Änderung der Nummerierung der folgenden Sätze.
6. § 45 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 2 werden nach „Dem Antrag sind“ die Wörter „die von der Kasse geforderten Unterlagen beizufügen“ ersetzt durch „alle für die Prüfungen des Anspruchs auf Betriebsrente notwendigen Angaben zu machen und die erforderlichen Nachweise beizufügen.“
 - b) Nach Satz 3 werden die Sätze 4 bis 6 angefügt: „Die Kasse fordert die für die Feststellung des Eintritts des Versicherungsfalls und die Berechnung der Betriebsrente erforderlichen Daten elektronisch durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung von den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung an. Dies gilt nach Rentenbeginn auch für die Prüfung des Anspruchs auf Betriebsrente dem Grunde und der Höhe nach. Soweit eine elektronische Datenübertragung der erforderlichen Daten nicht möglich ist, besteht die Verpflichtung nach Satz 2 fort.“
7. Anhang 1 Durchführungsvorschriften zu den §§ 15 – 15g, Abschnitt 2, § 1 wird wie folgt geändert:
In § 1 Absatz 3 wird die Frist von drei Monaten auf sechs Monate verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 21. November 2023 in Kraft.

Landeskirchlicher

Kollektenplan für 2024/2025

Lfd. Nr.	Datum	Tag im Kirchenjahr	Zweckbestimmung
1.	01.12.2024	1. S. im Advent	Evangelische Frauenhilfe im Rheinland
2.	08.12.2024	2. S. im Advent	Evangelisches Bibelwerk im Rheinland
3.	15.12.2024	3. S. im Advent	Binnenschiffer- und Seemannsmission
4.	22.12.2024	4. S. im Advent	Wahlkollekte (1)
5.	24.12.2024	Heiligabend	Brot für die Welt
6.	25.12.2024	1. Weihnachtstag	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck (1)
7.	26.12.2024	2. Weihnachtstag	Hilfen zur Erhaltung von Kirchengebäuden (1) Union Evangelischer Kirchen/Stiftung KiBa
8.	29.12.2024	1. S. n. Weihnachten	Für einen von der Kreissynode zu bestimmenden Zweck (1)
9.	31.12.2024	Altjahrsabend	Verbreitung des Evangeliums in der Welt Vereinte Evangelische Mission und Stiftung Deutsche Bibelgesellschaft
10.	01.01.2025	Neujahr	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck (2)
11.	05.01.2025	2. S. nach Weihnachten	Wahlkollekte (2)
12.	06.01.2025	Epiphantias	Wahlkollekte (2) [wie 05.01.2025]
13.	12.01.2025	1. S. n. Epiphantias	Wahlkollekte Diakonische Einrichtungen (1)
14.	19.01.2025	2. S. n. Epiphantias	Ökumenische Aufgaben und Auslandsarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland
15.	26.01.2025	3. S. n. Epiphantias	Wahlkollekte (3)

Lfd. Nr.	Datum	Tag im Kirchenjahr	Zweckbestimmung
16.	02.02.2025	Letzter S. n. Epiphania	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck (3)
17.	09.02.2025	4. S. v. d. Passionszeit	Wahlkollekte (4)
18.	16.02.2025	Septuagesimae	Evangelischer Verein für Adoption und Pflegekinderhilfe e. V.
19.	23.02.2025	Sexagesimae	Bahnhofsmission
20.	02.03.2025	Estomihi	Hilfen für bedürftige Familien
21.	09.03.2025	Invocavit	Wahlkollekte (5)
22.	16.03.2025	Reminiscere	Hilfen zur Erhaltung von Kirchengebäuden (2) Unterstützung ausländischer Partnerkirchen bei der Kirchenerhaltung
23.	23.03.2025	Okuli	(„Leuenberg-Sonntag“) Hilfen für evangelische Minderheitskirchen Gustav-Adolf-Werk
24.	30.03.2025	Laetare	Ev. Bildungsarbeit an Schulen und Universitäten
25.	06.04.2025	Judika	Wahlkollekte (6)
26.	13.04.2025	Palmarum	Hilfen zu Erziehung – Diakonische Jugendhilfe
27.	17.04.2025	Gründonnerstag	Wahlkollekte (7)
28.	18.04.2025	Karfreitag	Hilfe für Gefährdete – Straffälligenhilfe, Suchthilfe, Wohnungslosenhilfe (80 %) Justizseelsorge (20 %)
29.	19.04.2025	Gottesdienst in der Osternacht	Brot für die Welt
30.	20.04.2025	Ostersonntag	Brot für die Welt
31.	21.04.2025	Ostermontag	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck (4)
32.	27.04.2025	Quasimodogeniti	Versöhnungs- und Menschenrechtsarbeit (EKiR)
33.	04.05.2025	Misericordias Domini	Wahlkollekte (8)
34.	11.05.2025	Jubilae	Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit
35.	18.05.2025	Kantate	Förderung der Kirchenmusik
36.	25.05.2025	Rogate	Vereinte Evangelische Mission
37.	29.05.2025	Christi Himmelfahrt	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck (5)
38.	01.06.2025	Exaudi	Deutscher Evangelischer Kirchentag
39.	08.06.2025	Pfingstsonntag	Hoffnung für Osteuropa
40.	09.06.2025	Pfingstmontag	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck (6)
41.	15.06.2025	Trinitatis	Bildungs- und Begegnungsarbeit im Ausland Foyer le Pont
42.	22.06.2025	1. S. n. Trinitatis	Für einen von der Kreissynode zu bestimmenden Zweck (2)
43.	29.06.2025	2. S. n. Trinitatis	Gesamtkirchliche Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland
44.	06.07.2025	3. S. n. Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck (7)
45.	13.07.2025	4. S. n. Trinitatis	Wahlkollekte (9)
46.	20.07.2025	5. S. n. Trinitatis	Kirchliche Werke und Verbände der Jugendarbeit
47.	27.07.2025	6. S. n. Trinitatis	Diakonische Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland
48.	03.08.2025	7. S. n. Trinitatis	Für einen von der Kreissynode zu bestimmenden diakonischen Zweck (3)
49.	10.08.2025	8. S. n. Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck (8)
50.	17.08.2025	9. S. n. Trinitatis	Wahlkollekte (10)
51.	24.08.2025	10. S. n. Trinitatis („Israel-Sonntag“)	Dialog- und Friedensarbeit in Israel, Palästina und Deutschland
52.	31.08.2025	11. S. n. Trinitatis	Wahlkollekte (11)

Lfd. Nr.	Datum	Tag im Kirchenjahr	Zweckbestimmung
53.	07.09.2025	12. S. n. Trinitatis	Hilfen zur Erhaltung von Kirchengebäuden (3) Union Evangelischer Kirchen/Stiftung KiBa
54.	14.09.2025	13. S. n. Trinitatis („Diakoniesonntag“)	Wahlkollekte Diakonische Einrichtungen (2)
55.	21.09.2025	14. S. n. Trinitatis („Mirjam-Sonntag“)	Hilfe für Frauen in Not
56.	28.09.2025	15. S. n. Trinitatis	Psychosoziales Zentrum Düsseldorf
57.	05.10.2025	16. S. n. Trinitatis („Erntedankfest“)	Diakonische Projekte von Gemeinden und Werken Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe
58.	12.10.2025	17. S. n. Trinitatis	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck (9)
59.	19.10.2025	18. S. n. Trinitatis	Wahlkollekte (12)
60.	26.10.2025	19. S. n. Trinitatis	Integrations- und Flüchtlingsarbeit (EKiR)
61.	31.10.2025	Reformationstag	Hilfen für evangelische Minderheitskirchen Gustav-Adolf-Werk
62.	02.11.2025	20. S. n. Trinitatis	Diakonische Jugendsozialarbeit
63.	09.11.2025	Drittletzter S. d. Kirchenjahres	Männerarbeit (EKiR)
64.	16.11.2025	Vorletzter S. d. Kirchenjahres	Aktion Sühnezeichen
65.	19.11.2025	Buß- und Betttag	Für einen vom Presbyterium zu bestimmenden Zweck (10)
66.	23.11.2025	Letzter S. d. Kirchenjahres	(„Ewigkeitssonntag“) Altenhilfe und Hospizarbeit

Die Presbyterien wählen aus den vier Themenfeldern der von der Kirchenleitung festgelegten Wahlkollekten **zwölf Wahlkollekten** aus, von denen sie meinen, dass sie in besonderer Weise die Zuneigung und Ansprechbarkeit der Gemeinde treffen. Jedes der Projekte darf dabei nur einmal mit einer Kollekte bedacht werden; es darf nicht zweimal für dasselbe Projekt gesammelt werden. Wie bereits in den vergangenen Kirchenjahren besteht weiterhin die Möglichkeit, dass die Presbyterien in den vier Themenfeldern jeweils ein Projekt auf Platz Eins setzen, das nicht in der landeskirchlichen Auswahlliste enthalten ist, für das sich die Kirchengemeinde aber einsetzen möchte. Die Auswahl erfolgt durch Presbyteriumsbeschluss.

An jedem Wahlsonntag soll in der Einzelgemeinde nur ein Zweck abgekündigt werden. Es darf an diesem Sonntag nur für Projekte gesammelt werden, die in der folgenden Liste aufgeführt sind. An **fünf Sonntagen** soll für Zwecke der ökumenischen Diakonie, an **zwei Sonntagen** für Hilfen zur entwicklungsfördernden Selbsthilfe, an **drei Sonntagen** für die Weltmission, an **zwei Sonntagen** für die Bibelverbreitung in Deutschland und der Welt gesammelt werden.

Die zwei Kollekten zugunsten von diakonischen Einrichtungen (12.01.2025 und 14.09.2025) sind wie in den Vorjahren ebenfalls Wahlkollekten. Das bedeutet, dass die Presbyterien an beiden Terminen jeweils aus zehn statt wie bisher aus jeweils fünf vorgeschlagenen diakonischen Einrichtungen auswählen können. Auch für diese Wahlkollekten können die Presbyterien an **einem** der beiden Termine alternativ zu den vorgeschlagenen zehn diakonischen Einrichtungen eine andere, von ihnen bestimmte Einrichtung im Gebiet der EKiR auswählen.

Die Erträge der Wahlkollekten sind zusammen mit den landeskirchlichen Kollekten des jeweiligen Monats an die Kollektenstelle des Kirchenkreises abzuführen. Wir bitten, hierbei darauf zu achten, dass die Wahlkollekten nicht nur unter der Bezeichnung des betreffenden Sonntags, sondern mit der **genauen Zweckangabe** überwiesen werden.

An **zehn Sonn- und Festtagen** können die Presbyterien sowie an **drei Sonntagen** die Kreissynoden den Kollektenzweck selbstständig auswählen. Wie bereits in den letzten Jahren werden auch in diesem Kirchenjahr die Kollektenzwecke für den ersten Weihnachtstag, den Ostermontag, Christi Himmelfahrt und den Pfingstmontag von den Presbyterien festgelegt, damit auch an hohen Festtagen eine Wahlmöglichkeit für Presbyterien besteht.

Der Tausch einer landeskirchlichen Kollekte muss der Superintendentur angezeigt werden.

Die Erträge der **Kollekten** in der **Passionszeit** für Andachten erhält die Vereinte Evangelische Mission.

Die Kollektenzwecke für die Andachten in der Adventszeit können frei von den Presbyterien ausgewählt werden.

Auswahlliste für die Wahlkollekten 2024/2025

1. Für die Ökumenische Diakonie (5 Sonntage)

- | | | |
|------|---|---|
| 1.1 | Marokko: | Oujda – Projekt mit jugendlichen Geflüchteten |
| 1.2 | Griechenland: | Flüchtlingsarbeit in der Ökumenischen Werkstatt Naomi in Thessaloniki |
| 1.3 | Griechenland: | Flüchtlingsarbeit der Griechisch-Evangelischen Kirche |
| 1.4 | Ungarn: | Flüchtlingsarbeit der Diakonie der Reformierten Kirche in Ungarn |
| 1.5 | Kosovo: | Diakonie Kosova |
| 1.6 | Hilfe für Angehörige von vermissten Flüchtlingen (La Cimade) | |
| 1.7 | Naher und
Mittlerer Osten: | Hilfe für bedrängte Kirchen |
| 1.8 | Russland: | Heilpädagogisches Zentrum Pskow |
| 1.9 | Haiti: | Schüler bauen für Haiti |
| 1.10 | Weltweit: | Ökumenischer Rat der Kirchen |
| 1.11 | Friedensdienste weltweit fördern! (EIRENE) | |
| 1.12 | Weltweit: | Gustav-Adolf-Werk |
| 1.13 | Kirchen in Uruguay arbeiten zusammen für ökologische Landwirtschaft (Kirchen helfen Kirchen) | |
| 1.14 | Kirche als Willkommensort für Menschen mit Behinderungen in Rumänien (Kirchen helfen Kirchen) | |
| 1.15 | Evangelische Kirche in Assam stärkt die Rechte traditioneller Bauern (Kirchen helfen Kirchen) | |
| 1.16 | Bildung für Frieden und Zukunft in den palästinensischen Gebieten (Kirchen helfen Kirchen) | |
| 1.17 | Uganda: | Farmschulen: Mit nachhaltiger Landwirtschaft aus der Armut (Kindernothilfe) |
| 1.18 | Ghana: | Kinderarbeit verhindern! (Südwind) |

2. Hilfe für entwicklungsfördernde Selbsthilfe (2 Sonntage)

- | | | |
|-----|------------|----------------------------|
| 2.1 | Peru: | Wasser |
| 2.2 | Honduras: | Frauen |
| 2.3 | Ruanda: | Menschenrechte und Frieden |
| 2.4 | Brasilien: | Kinder und Jugendliche |

3. Für die Weltmission (3 Sonntage)

- | | | |
|-----|-------------------|--|
| 3.1 | Afrika und Asien: | Schule ist mehr als ein Ort des Lernens |
| 3.2 | Afrika und Asien: | Frauen auf ihrem Weg fördern |
| 3.3 | Afrika und Asien: | Klima- und Umweltschutz geht uns alle an |
| 3.4 | Afrika und Asien: | Menschen mit Behinderungen – Talente und Fähigkeiten stärken |
| 3.5 | Afrika und Asien: | Kinder schützen und fördern |
| 3.6 | Afrika und Asien: | Wachsende Gemeinden aufbauen |

4. Bibelverbreitung in der Welt (2 Sonntage)

- | | | |
|-----|-------------|--|
| 4.1 | Armenien: | Das Evangelium für Menschen in Grenzdörfern |
| 4.2 | Kambodscha: | Mit der Bibel lesen und schreiben lernen |
| 4.3 | Uganda: | Gottes Wort für blinde Menschen |
| 4.4 | Kasachstan: | Die Welt der Bibel für Kinder |
| 4.5 | Syrien: | 50.000 Kinderbibeln zu Ostern und Weihnachten |
| 4.6 | Südsudan: | Biblische Traumabegleitung für verwundete Menschen |

5. Diakonische Einrichtungen (2 Sonntage)

- | | | |
|------|---|--|
| 5.1 | Evangelische Stiftung Tannenhof, Remscheid | |
| 5.2 | Graf Recke Stiftung, Düsseldorf | |
| 5.3 | Kaiserswerther Diakonie, Düsseldorf | |
| 5.4 | Königsberger Diakonissenmutterhaus, Wetzlar | |
| 5.5 | kreuznacher diakonie, Bad Kreuznach | |
| 5.6 | Neukirchener Erziehungsverein, Neukirchen-Vluyn | |
| 5.7 | Theodor Fliedner Stiftung, Mülheim/Ruhr | |
| 5.8 | Bergische Diakonie Aprath, Wülfrath | |
| 5.9 | Diakonie Michaelshoven, Köln | |
| 5.10 | Evangelische Stiftung Hephata, Mönchengladbach | |

Fortsetzung von Seite 166

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Verbandes für die Evangelische Beratungsstelle Duisburg/Moers

Die Verbandsvertretung des Kirchenkreisverbandes „Evangelische Beratungsstelle Duisburg/Moers – Psychologische Beratung in Erziehungs-, Familien-, Ehe-/Partnerschafts- und Lebensfragen, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung“ hat auf Grund von § 1 Absatz 2 i. V. m. § 16 Absatz 1 Verbandsgesetz vom 9. Januar 2019 (KABl. S. 62) folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung

Die Satzung des Verbandes für die Evangelische Beratungsstelle Duisburg/Moers vom 20. Januar 2021 (KABl. Nr. 2 vom 15. Februar 2021 Seite 27 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Psychologische Beratung in Erziehungs-, Familien-, Ehe-/Partnerschafts- und Lebensfragen, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung und Fachberatung bei sexualisierter Gewalt stellen eine besondere Form dar, in der die Kirche ihrem seelsorglichen und diakonischen Auftrag nachkommt.“
2. Die in § 2 Absatz 4 genannten Aufgaben werden wie folgt neu gefasst:
 - „1. Erziehungs- und Familienberatung
 2. Ehe-/Partnerschaftsberatung und Lebensberatung
 3. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
 4. Fachberatung bei sexualisierter Gewalt
 5. Prävention“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Duisburg, den 20. März 2024

Evangelische Beratungsstelle
Duisburg/Moers

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Siegel

Düsseldorf, den 11. April 2024
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Verwaltungsverbandes des Evangelischen Kirchenkreises Gladbach-Neuss

Die Verbandsvertretung des Verwaltungsverbandes des Evangelischen Kirchenkreises Gladbach-Neuss hat auf Grund von § 1 Absatz 2 i. V. m. § 16 Absatz 1 Verbandsgesetz vom 9. Januar 2019 (KABl. S. 62) folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung

Die Satzung des Verwaltungsverbandes des Evangelischen Kirchenkreises Gladbach-Neuss vom 15. November 2016 (KABl. S. 260), zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung des Verwaltungsverbandes des Evangelischen Kirchenkreises Gladbach-Neuss vom 28. Oktober 2021 (KABl. 2022, S. 130), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 2 wird folgender Absatz 6 angefügt:
„(6) Der Verband ist die Kirchensteuerverteilungsstelle für die ihm als Mitglieder angeschlossenen Kirchengemeinden (§ 22 Kirchensteuerordnung).“
2. In § 5 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „zwei Jahre“ gestrichen und durch die Wörter „vier Jahre“ ersetzt.
3. § 5 Absatz 7 Satz 2 Buchstabe a) wird wie folgt neu gefasst:
„a) die Beschlussfassung über die Berufung, Abberufung, Einstellung und Kündigung der Geschäftsführung und deren Stellvertretung“.
4. Nach § 9 wird folgender neuer § 10 eingefügt:

„§ 10 Kirchensteuerverteilung

- (1) Die Kirchensteuerverteilung erfolgt im Verhältnis der Anzahl der Gemeindeglieder der Kirchengemeinden.
- (2) Kirchensteuerverteilungsausschuss (§ 22 Abs. 2 Kirchensteuerordnung) ist die Verbandsvertretung.“
5. Die bisherigen §§ 10 und 11 werden zu §§ 11 und 12.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft.

Mönchengladbach, den 21. Februar 2024

Siegel

Verwaltungsverband des Evangelischen
Kirchenkreises Gladbach-Neuss

gez. Unterschriften

Genehmigt

Siegel

Düsseldorf, den 18. März 2024
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

- mit einer seelsorgerlichen Zusatzausbildung (KSA oder entsprechend) oder der Bereitschaft, sich auf eine solche einzulassen.

Wir bieten:

- ein spannendes Arbeitsfeld, das Raum gibt für eigene Ideen und Schwerpunktsetzungen,
- Unterstützung bei der Fort- und Weiterbildung im Rahmen Ihres Dienstes durch den Kirchenkreis,
- eine sechswöchige Einarbeitungszeit, um sich auf die Besonderheiten der Arbeit in einer JVA einzustellen,
- Vernetzung und Unterstützung durch die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge, den Evangelischen Gefangenenfürsorgeverein und die Diakonie Düsseldorf.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Die für die Seelsorge im Kirchenkreis zuständige Scriba Pfarrerin Heike Schneidereit-Mauth, Telefon 0211 95757709, E-Mail heike.schneidereit-mauth@ekir.de, und der Kollege vor Ort, Pfarrer Thomas Schrödter, Telefon 0211 93882673, E-Mail thomas.schroedter@jva-duesseldorf.nrw.de, stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Diese richten Sie bitte bis zum 10. Juni 2024 via Mail an superintendentur.duesseldorf@ekir.de oder schriftlich an Superintendentur Düsseldorf, Hohe Straße 16, 40213 Düsseldorf.

„Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen. Durch einen jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller.“ 1. Korinther 12, 4–7

Unter diesem Leitsatz leben und arbeiten wir in der Evangelischen Kirchengemeinde Geldern in großer Vielfalt, ökumenischer Weite und Offenheit für- und miteinander und wir freuen uns auf Sie!

Die Evangelische Kirchengemeinde Geldern sucht zum 1. April 2025 für eine ihrer beiden Pfarrstellen

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar (m/w/d),

da der bisherige Pfarrstelleninhaber dann in den Ruhestand tritt. Diese Stelle ist im uneingeschränkten Dienst (100 Prozent) wieder zu besetzen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Geldern mit ca. 5200 Mitgliedern ist eine einladende Gemeinde, die die Menschen vor Ort auf ihrem Lebensweg begleitet. Das Zentrum des Gemeindelebens ist die Heilig-Geist-Kirche mit dem angrenzenden Gemeindehaus. Daneben gibt es eine kleine Kapelle in einem weiteren Ortsteil. Auf der Grundlage unseres Glaubens legen wir Wert auf ein lebendiges Gemeindeleben. Dazu gehören:

- ein engagiertes Gemeindebüro vor Ort und ein unterstützendes Verwaltungsamt,
- eine hochqualifizierte, hauptamtliche Kirchenmusikerin und viele begeisterte Musizierende, die das kulturelle Leben in Gemeinde und Stadt bereichern,
- eine gemeindepädagogische Stelle für Kinder- und Jugendarbeit (100 Prozent),
- unsere Kindertagesstätte „Arche Noah“ mit vier Gruppen, zertifiziert als „Haus der kleinen Forscher“ und mit dem Beta Gütesiegel,

- Ehrenamtliche, die sich im Gemeindeleben engagieren, u.a. in Gemeindegruppen, in der Geflüchtetenarbeit und bei Angeboten für Kinder und Jugendliche,
- eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Diakonie und
- eine gute Zusammenarbeit mit der katholischen Ortsgemeinde und Engagement in der weltweiten Ökumene für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Unsere Kirchengemeinde ist Teil des Kirchenkreises Kleve und bildet mit den Nachbargemeinden Kerken, Kevelaer, Issum und Straelen-Wachtendonk dessen Südregion. Wir erfreuen uns strukturierter und wachsender Zusammenarbeit, die sich in den nächsten Jahren noch intensivieren wird und auch personell neue Möglichkeiten bietet. So wird die andere Pfarrstelle der Gemeinde demnächst reduziert werden und weitere regionale Kooperation erfordern.

Was uns wichtig ist:

Sie haben Freude an der Verkündigung des Evangeliums und suchen mit uns nach neuen und zukunftsweisenden Ideen, wie wir als Gemeinde unserem Auftrag nachgehen können. Es gibt eine große Offenheit in unserer Gemeinde für Kreativität und neue Wege.

Sie bringen die Gabe mit, Beziehungen zu stärken, Ehrenamtliche zu begleiten, zu ermutigen und zu befähigen. Dabei ist Ihnen insbesondere die gestaltende Arbeit im Team wichtig.

Die Stadt Geldern mit insgesamt sieben Ortschaften am linken unteren Niederrhein gelegen hat ca. 35.000 Einwohner, liegt zwischen Kleve und Krefeld und hat eine gute Anbindung nach Düsseldorf und ins Ruhrgebiet. Als Mittelzentrum ist Geldern eine Arbeits-, Wohn- und Freizeitstadt mit überörtlichem Einzugsbereich. Sie verfügt über alle Schulformen, in denen ca. 8000 junge Menschen lernen. Da keine Dienstwohnung zur Verfügung steht, unterstützen wir Sie dabei, eine für Sie und Ihre Lebensverhältnisse passende Wohnung zu finden.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie die Wahlfähigkeit gemäß § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz besitzen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre Fragen beantworten gerne:

Pfarrer Ralf Streppel, Tel. 02831 9744980, ralf.streppel@ekir.de

Pfarrerin Sabine Heimann, Tel. 02831 9744952, sabine.heimann@ekir.de

Presbyterin Angelika Hetzel, Tel. 015736778723

Presbyter Johannes Amting, Tel. 02831 9776754

Schauen Sie auch auf unserer Homepage www.evkirche-geldern.de

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes, gerne auch elektronisch (nur als pdf), an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Geldern über den Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Kleve, Pfarrer Hans-Joachim Wefers, Niersstraße 1, 47574 Goch, superintendentur.kleve@ekir.de

Die 2. Pfarrstelle des Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz (Krankenhausseelsorge) ist durch das Leitungsorgan zum 1. August 2024 mit einem Dienstumfang von 100 Prozent nach Vakanz neu zu besetzen.

Der Evangelische Gemeindeverband Koblenz sucht zunächst für die Krankenhausseelsorge am Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein am Standort Evangelisches Stift St. Martin in Kob-

lenz eine oder einen für Krankenhausseelsorge qualifizierte/qualifizierten Pfarrerin oder Pfarrer.

Der Betreuungs- und Verantwortungsbereich wird voraussichtlich ab 1. Juli 2025 um den Standort Kemperhof, das Katholische Klinikum Koblenz-Montabaur mit den beiden Koblenzer Betriebsstätten Brüderhaus und Marienhof erweitert und umfasst dann vier Koblenzer Kliniken.

Besonderheiten für die Seelsorge stellen das qualifizierte Zentrum für Querschnittsgelähmte, das etablierte Hirntumorzentrum sowie die Onkologie und eine Palliativstation dar. In die Betreuung fallen ebenfalls die Seelsorge im stationären Hospiz sowie Unterrichtseinheiten am Bildungs- und Forschungsinstitut BFI des GKM durch Ihre fachlichen Beiträge hinsichtlich „Ethik“ und „Umgang mit Sterben und Tod“.

Gesucht wird ein/-e empathische/-r, teamorientierte/-r Pfarrerin oder Pfarrer mit Erfahrung im Arbeitsfeld Krankenhaus verbunden mit der Fähigkeit, kompetente/-r Ansprechpartner/-in für Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums zu sein. Zum Aufgabengebiet gehört derzeit ebenfalls die Mitarbeit im ökumenischen Rufbereitschaftsverbund für die Krankenhäuser in Koblenz.

Die Folgen der Neuordnung der Krankenhauslandschaft in Koblenz werden für die Krankenhausseelsorge Kreativität und besonderes Engagement erfordern. Eine Seelsorgeausbildung (KSA oder vergleichbare Qualifikation) oder die Bereitschaft, diese zu absolvieren, ist erforderlich.

Vorausgesetzt werden ferner eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der katholischen Klinikseelsorge wie auch Offenheit für den Dialog mit anderen Konfessionen und Religionen.

Das Evangelische Stift St. Martin verfügt über eine eigene Krankenhauskapelle sowie ein Einzelbüro mit guter Ausstattung. Die ökumenische Rufbereitschaft erfordert einen Wohnsitz im Raum Koblenz. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Unterstützung bei der Wohnungssuche kann angeboten werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen

- der stellvertretende Vorsitzende des Verbandsvorstandes, Herr Klaus W. Bücklein, Telefon 01525 3958065, klaus.buecklein@ekir.de,
- der Verwaltungsleiter des Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz, Herr Martin Reiff, Telefon 0261 4040320, martin.reiff@ekir.de,
- für die Stiftung Evangelisches Stift St. Martin die Geschäftsführerin Lucie Krzanowski, Telefon 0261 137-1395, lucie.krzanowski@gk.de,
- für das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein Frau Iris Hoppe (Leitung des Ethikkomitees), iris.hoppe@gk.de sowie Frau Sylvia Witzenhausen (MA Intensiv), sylvia.witzenhausen@gk.de, 0261 137-0,
- für das Katholische Klinikum der Stellvertretende Direktor Unternehmenskultur Ralf Braun, Telefon 0261 496-9000, r.braun@bbtgruppe.de

gerne zur Verfügung.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen ab Erscheinen dieses Amtsblattes. Bewerbungen senden Sie bitte an den Verbandsvorstand des Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz, über den Superintendenten des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz, Mainzer Straße 81, 56075 Koblenz.

Die Evangelische Kirchengemeinde Uerdingen in Krefeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar (m/w/d). Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent.

Sie freuen sich auf eine lebendige, vielfach Gemeinschaft stiftende Gemeinde, die gerne einladende, auch innovative Formen von Gottesdienst und Gemeindegemeinschaft erlebt? Sie wollen mit uns ein Kirche-Sein leben, das unterschiedliche Anknüpfungsmöglichkeiten schafft, das Freiheit zur Gestaltung bietet, das Freude am gemeinsamen gemeindlichen Leben hat, das sich in das Gemeinwesen einbringt, das auch Nachhaltigkeit im Blick hat und das immer wieder neu aufbricht? Dann möchten wir gerne mit Ihnen den Weg weitergehen. Wir freuen uns auf Sie als eine Pfarrperson, die theologisch reflektiert ist, die den Menschen seelsorglich begegnen will, die das Evangelium auch in gesellschaftliche Herausforderungen einbringen will.

Wie lebt man bei uns? Die Gemeinde umfasst die Stadtteile Uerdingen, Linn und Gellep-Stratum und damit die „Rhine-side“ der Großstadt Krefeld, Stadtteile mit jeweils eigenem Gepräge. In Uerdingen steht unsere große Michaelskirche und ein Gemeindezentrum, in Linn unsere kleine Johanneskirche mit Gemeinderaum. Auf dem Gemeindegebiet ist von Industrieflächen bis zu idyllischen Naherholungsgebieten, von Stadtrandsiedlungen bis zu städtischen Quartieren, von geschichtsträchtigen Orten bis zu in die Umsetzung gehenden Großprojekten zur Stadtteilentwicklung am Rhein alles anzutreffen. Es gibt eigenes kulturelles Stadtteilleben, Fußgängerzonen zum Einkaufen, alle Schulformen, verschiedenste Freizeiteinrichtungen, aktive Traditions- und Sportvereine. Und eine lebendige vertrauensvolle Ökumene.

Wie ist der derzeitige kirchliche Rahmen? Wir sind eine eigenständige Gemeinde (ca. 3800 Gemeindeglieder), die sich in der Gemeinschaft der Krefelder Gemeinden sieht. Mit dem Ev. Gemeindeverband Krefeld arbeiten wir in der Ev. Altenhilfe zusammen. Mit der Nachbargemeinde Krefeld-Nord teilen wir uns jetzt schon eine Pfarrperson (25 Prozent, insgesamt 1¼ Pfarrstellen in der Gemeinde) und eine Jugendleiterin (50 Prozent). Weitere sehr motivierte Mitarbeitende, haupt- und ehrenamtlich, sind Rückhalt der Gemeinde und stellen gern besuchte Gruppen und andere Angebote der Gemeinde auf die Beine. Die Kirchenmusik hat eine große Bedeutung (A-Musikerin) und einen eigenen Förderverein. Auch die Jugendarbeit ist ein Schwerpunkt. Ein Neubau einer viergruppenigen Kita bietet immer wieder neue Kontaktmöglichkeiten zu jungen Familien. Wir wählen im Februar 2025 ein neues Presbyterium; bis dahin geht die Gemeinde ihren Weg mit dem Bevollmächtigtenausschuss, der vertrauensvoll zusammenarbeitet. Und sie erfreut sich an bunten Formen des Gemeindelebens, die mit dem 175-jährigen-Jubiläum im letzten Jahr verstärkt Einzug gehalten haben und die Sie hoffentlich mit Ihren Ideen und Ihrem Gestaltungswillen ergänzen.

Selbstverständlich ist für uns, dass es für Sie ein freies Wochenende im Monat gibt, dass Sie sich einen freien Tag in der Woche einrichten und dass die Arbeitszeit von im Schnitt 41 Stunden in der Woche Maßgabe ist. Ein Pfarrhaus ist nicht vorhanden. Sehr gerne unterstützen wir Sie bei der Suche nach einer geeigneten Dienstwohnung/Haus.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte über die Superintendentin des Kirchenkreises Krefeld-Viersen, Pfarrerin Dr. Barbara Schwahn, An der Pauluskirche 1, 47803 Krefeld, E-Mail Suptur@evkkv.de, an die Bevollmächtigten

der Kirchengemeinde Uerdingen, Pfarrer Christoph Tebbe, Vorsitzender der Bevollmächtigten, richten. Für Rückfragen steht Ihnen Pfarrer Christoph Tebbe (Tel. 02151 1548125, E-Mail christoph.tebbe@ekir.de) gerne zur Verfügung. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes.

Warum eine Gemeinde, wenn man auch zwei haben kann?

Sie träumen von einer guten Pfarrstelle – wir von einer/m tollen Pfarrer/in (m,w,d)

Unsere Kirchengemeinden Dabringhausen und Dhünn suchen eine Pfarrperson (100 Prozent) oder ein Pfarrehepaar für unser Team zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Wir sind:

- eine lebendige und begeisterungsfähige pfarramtliche Verbindung, die auch für Neues aufgeschlossen ist,
- eine große Gemeinschaft bestehend aus vielen aktiv ehrenamtlich Mitarbeitenden und zwei gut aufgestellten Presbyterien,
- dankbar für unsere ehrenamtlichen Vorsitzenden, die einen Großteil der Verwaltungsaufgaben übernehmen und eine sehr gute Zusammenarbeit mit unserem Vor-Ort-Büro pflegen,
- gesegnet mit zwei BETA zertifizierten Kindertagesstätten und dem Familienzentrum in Dabringhausen, die selbstverständlich das Gemeindeleben mitgestalten,
- musikalisch vielfältig aufgestellt und dies auch erfolgreich gemeindeübergreifend,
- uns bewusst, dass regelmäßige Zeiten der Erholung wichtig sind.

Die Kirchengemeinden Dhünn und Dabringhausen sind seit 2022 pfarramtlich verbunden und bereiten sich auf eine zukünftige Kooperation mit der Kirchengemeinde Wermelskirchen vor.

Anstellungsträgerin der Pfarrstelle ist die Ev. Kirchengemeinde Dabringhausen.

Ihre Tätigkeit wird sich auf Dabringhausen (60 Prozent) und Dhünn (40 Prozent) verteilen.

Perspektivisch wird die Pfarrstelle in das Pfarrteam der Region Wermelskirchen eingebunden sein.

Dabringhausen (ca. 1990 Gemeindeglieder) und Dhünn (ca. 1250 Gemeindeglieder) liegen im landschaftlich reizvollen Naturpark Bergisches Land. Von Kirche zu Kirche fahren Sie nur ca. 6 Autominuten.

Die gute Infrastruktur vor Ort und die Nähe zu den Großstädten Köln, Düsseldorf und Wuppertal bieten ein attraktives, lebenswertes Umfeld, insbesondere auch für Familien. In beiden Gemeinden befinden sich Grundschule und Kindergarten sowie weiterführende Schulen in Wermelskirchen (ca. 7 km).

Das Gemeindeleben in Dhünn ist geprägt durch das vertrauensvolle engagierte Miteinander von Kirchengemeinde und CVJM mit eigenem Vereinshaus.

In Dabringhausen wird seit 1996 die Gemeinde- und Jugendarbeit von einem Förderverein mitfinanziert. Seit 2022 unterstützt eine Gemeindepädagogin in Vollzeit die Gruppen und Kreise.

Es bestehen gute Kontakte im Rahmen der ev. Allianz und zur katholischen Pfarrgemeinde.

Unser gemeinsamer Wunsch ist es, das Evangelium und die Botschaft von der Liebe Gottes zu allen Menschen zu bringen. In der Nachfolge Jesu wollen wir füreinander da sein und den Weg einer lebendigen Gemeinde gerne mit Ihnen und Ihren Ideen gestalten.

Wir freuen uns über Bewerberinnen und Bewerber:

- die ein großes Herz für Jesus Christus, seine Gemeinde und die Vielfalt der Menschen haben,
- die mit Freude das Evangelium verkündigen und leben,
- die eine offene, zugewandte, wertschätzende und teamorientierte Persönlichkeit mitbringen,
- die mit Freude und Kreativität Gottesdienste feiern, es verstehen, die biblischen Texte mit dem alltäglichen Leben zu verbinden und offen für vielfältige Kirchenmusik sind,
- die Lust daran haben, bewährte und neue Wege der Gemeindegemeinschaft zu gehen.

Eine großzügige Pfarrwohnung und Büro stehen zur Verfügung.

Neugierig geworden? Jetzt fehlt nur noch eins: Bewerben Sie sich, wenn Sie nach § 2 Pfarrstellengesetz die Anstellungsfähigkeit in der Ev. Kirche im Rheinland besitzen oder eine Übernahme in den Dienst der Landeskirche anstreben.

Unsere Homepage:

www.ekdab.de

www.evangelischekirchengemeindedhuenn.de

www.cvjm-dhuenn.de

Auf Ihre Fragen sind gespannt: Marc Gross, Vorsitz Presbyterium Dhünn (Tel. 0151 56054274), Arno Wengler, Vorsitz Presbyterium Dabringhausen (Tel. 0170 2905100),

Superintendentin Antje Menn (Tel. 02191 9681111) E-Mail antje.menn.1@ekir.de

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen ab Erscheinen dieses Amtsblattes an die Superintendentin des Kirchenkreises Lennepe.

Die Evangelische Kirchengemeinde Overath sucht zum nächstmöglichen Termin eine neue Pfarrerin, einen neuen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar (m/w/d) für eine gesicherte, langfristige, volle Pfarrstelle (100 Prozent) nach dem Eintritt des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand. Eine Stellenteilung ist möglich.

Unserer Kirchengemeinde in Overath im schönen Bergischen Land gehören rund 4000 Gemeindeglieder an. Wir sind Teil des Kooperationsraums mit der Kirchengemeinde Wahlscheid und der Emmausgemeinde Lohmar.

Neben einem hohen Freizeitwert zeichnet sich unsere Stadt durch die Nähe zu Köln aus, das sowohl über die A4 als auch mit dem ÖPNV sehr gut zu erreichen ist. Im Stadtgebiet gibt es Kindertageseinrichtungen, mehrere Grundschulen, zwei weiterführende Schulen und verschiedene Sportvereine.

Wir bieten Ihnen:

Eine Stelle, in der Sie sich entfalten und die Sie wesentlich mitgestalten können. Zu unserer Gemeinde gehört die neu erbaute, architektonisch interessante und einladende Willkommenskirche mit dem angeschlossenen, sanierten Gemeindezentrum. Die Kirchengemeinde befindet sich in einer finanziell stabilen Situation.

Sie treffen auf ein sehr gut funktionierendes Team, das mit Ihnen gemeinsam die Gemeindegemeinschaft trägt. Dazu gehören eine Diakonin für die Gemeindegemeinschaft, eine Pädagogin für die Jugendarbeit, ein Küster, zwei Kirchenmusiker und ein Gospelchor sowie eine Verwaltungsangestellte, die eng mit dem Verwaltungsamt des Kirchenkreises zusammenarbeitet.

Ein predigtfreies Wochenende im Monat und ein freier Tag in der Woche sind selbstverständlich, genauso wie regelmäßige Fortbildungen und Supervision. Wir legen Wert auf die Prinzipien von „Zeit fürs Wesentliche“, damit für Sie ausreichend Kraft auch für kreative und neue Ideen bleibt.

Da wir über kein Pfarrhaus verfügen, unterstützen wir Sie gerne bei der Wohnungssuche in Overath und Umgebung.

Mittelfristig planen wir in Abstimmung innerhalb unseres Kooperationsraums zu Ihrer Entlastung ein weiteres Kontingent an pfarramtlichem Dienst in unserer Gemeinde einzurichten.

In den letzten Jahren haben wir viel Energie in den Neubau unserer Willkommenskirche investiert. Während der Umbauphase fanden unsere Gottesdienste über mehrere Jahre hinweg in den Gebäuden unserer katholischen Nachbargemeinden statt, für die gemeindlichen Aufgaben wurden Räume in der Stadt Overath angemietet. Dadurch ist ein Stück Heimatgefühl verloren gegangen, das sich seit der Einweihung der Willkommenskirche im September 2021 jetzt wieder entwickelt.

Von unserer neuen Pfarrperson bzw. dem Ehepaar erhoffen wir uns neue Ideen und frische Energie, um unser Schiff Gemeinde wieder in volle Fahrt zu bringen.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- dass Sie gerne predigen und Ideen für neue Gottesdienst- und Verkündigungsformen haben, z.B. Familienkirche und Jugendgottesdienste,
- dass Sie Spaß haben an der engen Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort,
- dass Ihnen die Seelsorge eine Herzensangelegenheit ist und Sie die Fähigkeit mitbringen, die Bedürfnisse unserer Gemeindeglieder wahrzunehmen und seelsorglich zu begleiten,
- eine von Teamfähigkeit und Entscheidungsfreude geprägte, zielorientierte Arbeitsweise im Presbyterium und die wertschätzende Begleitung und Förderung der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- die Bereitschaft und den Wunsch, aktiv mit unseren Nachbargemeinden innerhalb des Kooperationsraums zusammenzuarbeiten.

Es wäre schön, wenn unsere Kirche durch Ihr kreatives Engagement sichtbar, hörbar und erlebbar in der Stadt wird. Dabei legen wir großen Wert auf den Erhalt unserer guten ökumenischen Zusammenarbeit mit den katholischen Christinnen und Christen in Overath.

Herzlich willkommen in unserer Willkommenskirche!

Wir freuen uns sehr auf Ihre Bewerbung.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.evangelisch-overath.de. Gerne können Sie sich auch die Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrerin Editha Royek, Tel. 01729023102, editha.royek@ekir.de, oder an die stellvertretende Vorsitzende Ute Strunk, Tel. 02206 4294, utestrunk@t-online.de, wenden. Auch ein Besuch unserer Gemeinde ist natürlich möglich.

Sie können sich bewerben, wenn Sie die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach dem Erscheinen dieses Amtsblattes über die Superintendentin des Kirchenkreises An Sieg und Rhein, Zeughausstraße 7–9, 53721 Siegburg, superintendentur.ansieg-undrhein@ekir.de, an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Overath.

Die 26. Pfarrstelle des Kirchenkreises Wuppertal, Seelsorge an der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf, ist mit einem Dienstumfang von 100 Prozent zum 1. Juli 2024 durch den Kreissynodalvorstand neu zu besetzen.

Die Justizvollzugsanstalt in Wuppertal-Ronsdorf ist eine Anstalt für junge männliche und weibliche (ca. 60) Untersuchungs- und Strafgefangene und verfügt über 510 Haftplätze.

Die Aufgaben sind die seelsorgliche Begleitung der inhaftierten Jugendlichen und ihrer Angehörigen in Einzelseelsorge, Gruppenarbeit und Gottesdiensten in Zusammenarbeit der beiden Stelleinhaber:innen an der JVA Wuppertal-Ronsdorf.

Die Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter:innen in der Seelsorge gehört ebenso zu den Aufgaben.

Voraussetzung sind die Befähigung und Bereitschaft zur selbstständig-kooperativen, konstruktiv-kritischen Zusammenarbeit mit den anderen Diensten in der Anstalt wie auch die seelsorgerliche Begleitung der dort Beschäftigten.

Der Kirchenkreis Wuppertal sucht für die Seelsorge an der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf eine Pfarrperson, Diakon oder eine andere geeignete, ordinierte Person mit theologischem oder pädagogischem Hintergrund (m/w/d), die bereit ist, sich in das bestehende seelsorgerliche Team einzubringen. Eine Weiterbildung in Seelsorge oder Beratung wird erwartet. Notwendige Fortbildungen können auch zu Beginn der Tätigkeit absolviert werden.

Die Seelsorge sollte als Schwerpunkt eigener pastoraler Arbeit angesehen werden.

Eine Einarbeitung durch einen erfahrenen Pfarrkollegen in der JVA ist gewährleistet.

Beide Seelsorger:in bilden das Team der Gefängnisseelsorge in der JVA Ronsdorf in ökumenischer Zusammenarbeit.

Die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Nordrhein-Westfalen steht zum Erfahrungsaustausch zur Verfügung. Dienstsitz ist Wuppertal.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis drei Wochen nach Veröffentlichung an die Superintendentin des Kirchenkreises Wuppertal über die Superintendentur des Kirchenkreises Wuppertal.

Auskünfte erteilen auf Rückfrage die Superintendentin des Kirchenkreises Wuppertal und die derzeitigen Pfarrstelleninhaber:innen über die folgende Kontaktadresse:

Superintendentur des Kirchenkreises Wuppertal

Frau Superintendentin

Ilka Federschmidt

Kirchplatz 1

42103 Wuppertal

E-Mail: superintendentur@evangelisch-wuppertal.de

Stellenausschreibung:

Die Evangelische Kirche im Rheinland sucht zum 1. November 2024

eine Dezernentin/einen Dezernenten (m/w/d)

im Dezernat 3.1 „Außerschulische Bildung und Diakonie“ mit Dienstsitz in Düsseldorf.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat rund 2,4 Millionen Mitglieder und umfasst das Gebiet von Emmerich bis Saarbrücken und von Aachen bis Altenkirchen. Wir erfüllen den kirchlichen Auftrag und bringen unsere frohe Botschaft in das gesellschaftliche Leben ein. Wir sind für die Menschen da und am Puls der Zeit.

Die Handlungsbereiche sind:

- Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden,
- Evangelische Studierendengemeinden,
- Diakonie,
- Gemeindepädagogik,
- Erwachsenenbildung,
- Evangelische Büchereiarbeit.

Diesbezüglich geht es vor allem um folgende Aufgaben:

- innerkirchliche und außerkirchliche Vertretung der Evangelischen Kirche im Rheinland im Kontext der Handlungsbereiche,
- Analyse und Bearbeitung handlungsfeldspezifischer Fragen,
- Steuerung und Begleitung von konzeptionellen Prozessen,
- Mitverantwortung bei Projekten,
- Förderung der Vernetzung und Koordination der Zusammenarbeit.

Das Anforderungsprofil umfasst:

- abgeschlossenes theologisches, sozialwissenschaftliches, diakonisches oder pädagogisches Hochschulstudium – falls kein theologischer Abschluss vorliegt, ist theologische Expertise notwendig, z. B. durch eine Ausbildung zum Diakon/zur Diakonin,
- Kenntnisse von und Erfahrungen in den Strukturen und Arbeitsweisen der Landeskirche,
- idealerweise mehrjährige (Berufs-)Erfahrung und Fachkenntnisse in einem oder mehreren Berufsfeld(ern) im Kontext der Handlungsbereiche,
- eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise,
- kommunikative Kompetenz und diplomatisches Geschick,
- Konfliktfähigkeit,
- innovatives Arbeiten,
- hohe Loyalität und Teamfähigkeit,
- Analysefähigkeit,
- Flexibilität und Organisationsfähigkeit in der Gestaltung der Arbeitsabläufe und der Arbeitszeit,
- sichere Anwendung der gängigen Bürosoftware.

Wir bieten:

- eine unbefristete Vollzeitstelle mit eigenverantwortlichen Gestaltungsmöglichkeiten zur Erfüllung der genannten Aufgaben,

- eine Stelle, die nach der Besoldungsgruppe A 14 Bundesbesoldungsordnung bewertet ist oder eine vergleichbare tarifliche Vergütung nach BAT-KF,
- ein interessantes abwechslungsreiches Arbeitsfeld in einem kompetenten kleinen Team.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind erwünscht, wir bitten um einen entsprechenden Hinweis in Ihren Bewerbungsunterlagen.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse wecken konnten. Ihre Bewerbung richten Sie bis zum 5. Juni 2024 an die Personalentwicklung I.k.-Ebene, Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, per Mail an bewerbung.lka@ekir.de (nur PDF-Dokumente, max. vier Anlagen).

Für weitere Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Kirchenrätin Lara Salewski zur Verfügung: lara.salewski@ekir.de, Tel. 0172 1358938.

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Die Evangelische Kirchengemeinde Linnepe sucht spätestens zum 1. Januar 2025 einen Kirchenmusiker (m/w/d) für ihre B-Stelle (100 Prozent, unbefristet) mit einem Schwerpunkt auf der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Wir sind...

eine Gemeinde mit ca. 2200 Gemeindegliedern. Die historisch bedeutende Waldkirche aus dem Jahre 1682 und das Gemeindezentrum befinden sich in Ratingen-Breitscheid. Auf Grund neuer Bebauungsgebiete ist in den nächsten Jahren mit einem merklichen Wachstum der Gemeindegliederzahl zu rechnen. Schon jetzt bestehen durch eine dreigruppige Kindertagesstätte und eine ausgebaute Arbeit „Kirche mit Kindern“ gute Kontakte zu den Familien der Gemeinde.

Sie passen zu uns, wenn Sie ...

- das Konzept unterstützen wollen, sich schwerpunktmäßig im musikpädagogischen Bereich von Kindern und Jugendlichen engagieren,
- Interesse haben, sich in den Prozess einer Neuorientierung der Gemeinde aktiv mit Ihren musikalischen Fähigkeiten einzubringen,
- mit eigener Begeisterung für verschiedene Formen geistlicher Musik generationsübergreifend werben,
- mit den von Ihnen geleiteten Musikgruppen auch gern Gottesdienste mitgestalten,
- den Raum nutzen wollen, „Eigenes“ zu etablieren.

Ihre Aufgaben sind...

- die musikalische Gestaltung unserer Gottesdienste (keine Beerdigungen),
- Ausbau der begonnenen Kinderchorarbeit und Aufbau weiterer Gruppen für Kinder und Jugendliche im Vokal- und Instrumentalbereich, wobei uns die Beziehungsarbeit sehr wichtig ist.
- die Leitung unseres Kirchenchors (bisher nur Frauen),
- musikalische Arbeit in der Kindertagesstätte,
- Einbringen der eigenen Fähigkeiten in Kooperation mit dem Pfarrer im Bereich Konfirmandenunterricht,
- jährlich etwa drei größere Projekte mit den von Ihnen betreuten Gruppen,

- regelmäßige Mitgestaltung von Gottesdiensten mit besonderem musikalischem Schwerpunkt,
- jährlich ein (Orgel-)Konzert im Rahmen der von unserem Kirchenmusikausschuss geplanten und organisierten jährlichen Konzertreihen,
- die musikpädagogische Arbeit mit Einzelnen und mit Gruppen.

Als Arbeitsumfeld erwarten Sie ...

- unser Kirchenchor und unser Kinderchor,
- unsere Instrumente: Schuke-Orgel (II/Ped. 1 Reg; 12), Klavier, Cembalo in der Kirche; Flügel im Gemeindezentrum, elektronische Orgel in der Trauerhalle sowie ein mobiles E-Piano,
- die 2017 aufwendig neu gestalteten Jugendräume des Gemeindezentrums zur alleinigen Nutzung als kirchenmusikalisches Zentrum,
- hervorragende Kontakte zu Schulen und Kindergärten, aufgeschlossene und musikbegeisterte Gemeindeglieder,
- Büro, Laptop, Diensthandy.

Anstellungsvoraussetzungen sind ...

- der Bachelor/Master-Abschluss Evangelische Kirchenmusik oder ein Diplom „Kirchenmusik“ (B-Prüfung). Grundsätzliche Anstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche.

Die Vergütung erfolgt nach BAT-KF, je nach Qualifikation bis Entgeltgruppe 12. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gern Pfarrer Matthias Weber-Ritzkowsky (Tel. 02102 2076912, Matthias.Weber-Ritzkowsky@ekir.de) sowie die Kreiskantorin Tanja Heesen (Tel. 017674809628, Tanja.Heesen@ekir.de).

Bitte beachten Sie auch unsere Homepage: www.Linnep.de.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Richten Sie diese bitte mit allen erforderlichen Unterlagen sowie Ihrer Kirchenmitgliedschaftsbescheinigung bis zum 1. August 2024 an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Linnep, z.H. Pfarrer Matthias Weber-Ritzkowsky, Am Ehrkamper Bruch 1, 40885 Ratingen, oder in einer PDF-Datei an Weber-Ritzkowsky@ekir.de.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Kirchenmusiker*in (m/w/d), 100 Prozent

Wen suchen wir?

Sie lieben Musik und Ihre Berufung ist, Menschen mit Musik zu begeistern und zum Mitmachen anzuregen. Sie können sich in die Bedürfnisse der unterschiedlichen Generationen einfühlen und haben Freude an der Entwicklung von passenden kirchenmusikalischen und gemeindlichen Angeboten gemeinsam mit dem Pfarrteam sowie nebenamtlich und ehrenamtlich Tätigen unserer Gemeinde. Sie tragen gern Mitverantwortung für die abwechslungsreiche und ansprechende Gestaltung von Gottesdiensten für verschiedene Zielgruppen, denn auch für Sie ist der Gottesdienst zentraler Bestandteil eines spirituellen und sozialen Gemeindelebens. Sie wagen gern Neues, sind dabei lieber mittendrin als nur dabei und überzeugen mit Organisations- und Kommunikationsgeschick.

Wer sind wir?

Zum 1. Januar 2024 ist durch Fusion die Evangelische Christusgemeinde an der Glessener Höhe mit den Orten Brauweiler, Glessen, Königsdorf und Niederaußem entstanden. Kirchenmusik ist uns wichtiger Teil der Verkün-

digung. Sie soll gemeinsam mit den Verantwortlichen in der Gemeinde und den Gemeindegliedern lebendig gestaltet und weiterentwickelt werden. Das Orgelspiel bei unseren Gottesdiensten und Andachten an Sonn- und Feiertagen ist zentraler Bestandteil der Aufgaben. Wichtig ist uns auch die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die kirchenmusikalische Arbeit durch neue Formate und Angebote. Wir sind dabei offen für die Vorstellungen und Wünsche des/der zukünftigen Stelleninhabers/in. Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit dem/der gewählten Bewerber/in.

In unseren Ortschaften lassen sich die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der nahen Metropole Köln in Verbindung mit der Lebensqualität kleinerer Kommunen verbinden. Unsere Gemeindehäuser und Kirchen bieten genug Raum für die musikalische Gemeindegliederarbeit. Gepflegte Pfeifenorgeln und Tasteninstrumente stehen allorts zur Verfügung.

Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche sowie einen B-Abschluss in Kirchenmusik, gern mit popularmusikalischer Ausrichtung oder Zusatzqualifikation, setzen wir voraus. Gemeindepädagogische Qualifikation und Erfahrungen sind wünschenswert. Wir ermuntern ausdrücklich auch C-Kirchenmusiker/innen mit entsprechendem Profil und Interessen zur Bewerbung. Die Vergütung erfolgt nach dem geltenden Entgeltgruppenplan (BAT-KF). Die Einstellung erfolgt unbefristet.

Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie unter <https://www.evangelische-christusgemeinde.de/>.

Bitte senden Sie Ihre vollständige Bewerbung bis zum 31. Mai 2024 an den Vorsitzenden des Bevollmächtigtenausschusses, Pfarrer Christoph Nötzel, ausschließlich per Mail (in einer pdf) an christoph.noetzel@ekir.de.

Bei Fragen wenden Sie sich an Mandy Thielemann (Mitglied des Bevollmächtigtenausschusses), mandy.thielemann@ekir.de oder an Kreiskantor Thomas Pehlken, Kirchenkreis Köln-Nord, thomas.pehlken@ekir.de.

Die persönliche Vorstellung findet am 5. Juni 2024 ab 20.00 Uhr statt. Die musikalische Vorstellung ist für den Abend des 3. Juli 2024 geplant.

Die Evangelische Kirchengemeinde Krefeld-Ost sucht ab 1. Oktober 2023 oder später

eine Fachkraft (m/w/d) für gemeindliche Jugendarbeit

mit einer anerkannten abgeschlossenen Ausbildung oder einem Studium in Gemeindepädagogik, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, als Diakon*in oder mit einem vergleichbaren Abschluss.

Wir sind eine Gemeinde mit knapp 3500 Gemeindegliedern im Krefelder Stadtteil Bockum. Rund um die Christuskirche, im fünfzügigen Familienzentrum und auf der Jugendetage findet mit Unterstützung zahlreicher engagierter haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitender ein vielfältiges Gemeindeleben statt. Die bisherige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen möchten wir weiterführen und ausbauen, indem z.B. Konfirmanden- und Jugendarbeit stärker vernetzt werden. Im Sommer 2024 steht für unsere Gemeinde ein Wechsel im Pfarrdienst an, der mit einer Reduzierung des Pfarrstellenumfangs verbunden ist. Dadurch besteht die Möglichkeit verstärkter Mitgestaltung der Gemeindegliederarbeit.

Wir suchen einen Menschen,

- der im christlichen Glauben verwurzelt ist und das Anliegen hat, Jugendliche und junge Erwachsene zum

Glauben einzuladen und sich zusammen mit Ihnen ihren eigenen und den Themen dieser Zeit zu stellen,

- der gemeinsam mit jungen Menschen Kirche von morgen attraktiv und ansprechend gestalten möchte,
- der Organisationstalent, Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und Kreativität besitzt sowie die Fähigkeit zur Motivation, Konfliktbewältigung und Partizipation,
- der bereit ist, flexibel zu arbeiten, teilweise in den Nachmittags- und Abendstunden oder am Wochenende, denn dann haben junge Menschen am ehesten Zeit.

Zu den Aufgaben gehören:

- Leitung, Koordination und Durchführung von Kinder- und Jugendprojekten in Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Team und der Ausbau der gemeindlichen Jugendarbeit,
- Gewinnung, Begleitung und Motivation der Mitarbeitenden und die Vermittlung von Schulungen,
- Beantragung, Verwendung sowie Abrechnung von Fördermitteln und Akquirierung von Projektmitteln,
- Gestaltung des monatlichen Kinderbibelmorgens,
- Durchführung einer jährlichen Sommer-Jugendfreizeit.

Wir bieten:

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit technisch guter Ausstattung,
- eine lebendige Jugendarbeit mit Freiraum für eigene Ideen und Schwerpunkte,
- ein großes und engagiertes Team aus haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie Unterstützung durch das Presbyterium und die Pfarrer,
- gute Anbindungen an öffentliche Verkehrsmittel,
- die Möglichkeit, ein Job-Rad zu nutzen,
- Vergütung nach BAT-KF und zusätzliche betriebliche Altersvorsorge KZVK,
- 24,5 Stunden pro Woche.

Bewerbungen und Nachfragen richten Sie gerne an: Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Krefeld-Ost, Schönwasserstraße 104, 47800 Krefeld, Ansprechpartner: Pfarrer Martin Diederichs, Taubenstraße 11, 47800 Krefeld, rolfmartin.diederichs@ekir.de, Tel. 02151 596748 oder 015753206503.

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (02 11) 45 62 0, E-Mail: KABL.Redaktion@EKiR.de.

Verlag: wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (05 21) 9 11 01–12, Fax (05 21) 9 11 01–19, E-Mail: service@wbv.de

Der Jahresabonnementspreis beträgt 28,- € (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 € (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

Layout: Di Raimondo Type & Design, www.diramondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

PVSt, Deutsche Post AG, - Entgelt bezahlt
